



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 010/2017

Havixbeck, **19.01.2017**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Stefan Wilke**

Tel.: **02507-33126**

Betreff: Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2017			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat:

- 1. Die im Haushaltsentwurf 2017 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Abweichungen gemäß Beratung am 08.02.2017 anzuerkennen und zu beschließen,**
- 2. den Stellenplan 2017 unter Berücksichtigung der Abweichungen gemäß Beratung am 08.02.2017 anzuerkennen und zu beschließen,**
- 3. sowie die investiven Ermächtigungen des Haushaltes 2016 im in dieser Vorlage dargestellten Umfang nach 2017 zu übertragen.**

Begründung

Der von der Verwaltung erstellte Haushaltsentwurf 2017 ist am 08.12.2017 in den Rat eingebracht und von dort zur Beratung in die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen worden. Die Bekanntmachung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen erfolgte am 13.12.2016 im 11. Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck. Darüber hinaus ist der Haushaltsplan auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck veröffentlicht worden.

Sofern sich im Verlauf der Beratungen in den Fachausschüssen Änderungen im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2017 ergeben, werden diese in einer Änderungsliste zusammenge-

fasst. Diese wird rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nachgereicht.

Nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.02.2017 werden alle Änderungen in einer zusammengefassten Übersicht als Beratungsgrundlage für die Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2017 vorbereitet.

Zum Stellenplan (Punkt 2 des Beschlussvorschlags):

An dieser Stelle wird auf die Vorbemerkungen zum Stellenplan 2017 auf der Seite 344 des Haushaltsentwurfs verwiesen und nur der wesentliche Teil als Auszug dargestellt.

- Im Zuge des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes wurden ab dem 01.07.2016 einige Amtsbezeichnungen geändert. Diese sind im Stellenplan Teil A dargestellt.
- Der Stellenplan weist nur noch Stellen aus, die auf Dauer besetzt werden sollen. Dadurch kommt es zu Abweichungen im Vergleich zum Stellenplan 2016.
- In der Ratssitzung am 10.12.2015 wurde durch den Gemeinderat die Einrichtung neuer Stellen für den Bereich Asyl/Flüchtlinge beschlossen. Aus diesem Bereich soll lediglich eine Stelle für den Bereich Asyl/Flüchtlinge (EG 8) dauerhaft besetzt werden. Es ist geplant einen Auszubildenden unbefristet für diesen Aufgabenbereich zu übernehmen.
- Auch in 2017 ist wie im Vorjahr vorgesehen, in den Sommermonaten im Bereich des Bauhofs drei Saisonkräfte zusätzlich einzustellen.
- Die Stellenübersicht zeigt, dass auch im Haushaltsjahr 2017 erneut eine Ausbildungsstelle zur/m Verwaltungsfachangestellten vorgesehen ist. Außerdem ist vorgesehen eine Stelle für eine praxisintegrierte Ausbildung zur/m Erzieher/in (PIA) einzurichten.

Zur Mittelübertragung (Punkt 3 des Beschlussvorschlags):

Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr und damit auch die gem. § 78 Abs. 2 GO NRW in der Haushaltssatzung enthaltenen Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzplan.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans lässt sich nicht immer genau absehen, ob die veranschlagten Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Gerade bei größeren Investitionsmaßnahmen kommt es in der Umsetzung häufig zu Verzögerungen, die eine Fortführung der Maßnahmen über das Haushaltsjahr hinaus erfordern. Jedoch sind diese Faktoren nicht immer so rechtzeitig erkennbar, dass auch im Folgejahr ausreichende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Gemäß § 22 Abs. 1 der GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Auszahlungen übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Durch die Übertragung von Ermächtigungen werden die Ansätze der Haushaltspositionen im neuen Haushaltsplan entsprechend erhöht. Für das abgelaufene Haushaltsjahr 2016 ergibt sich eine Verbesserung gegenüber der Planung, die zu höheren Belastungen des Folgejahres 2017 führt. Bei der Übertragung einer Ermächtigung bleibt die sachliche Bindung an den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Betrag und den ausgewiesenen Zweck bestehen. Daher sollten die in 2016 politisch abgestimmten investiven Haushaltsansätze grundsätzlich bis zur abschließenden Umsetzung der Maßnahme verfügbar bleiben. Buchhalterische Abweichungen aufgrund der Jahresabschlussarbeiten 2016 können auf den endgültigen Betrag auswirken.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die investiven Ermächtigungen von 2016 nach 2017:

Prod.-Nr.:	Inv.-Nr.:	Bezeichnung	Betrag
0105	RHS-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Rathaus	24.000
0106	FZ-001	Fahrzeuge Fuhrpark Bauhof	32.000
0207	FFW-008	FW-Fahrzeuge Havixbeck (HLF, Digitalfunk)	278.300
0303	AFG-001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gesamtschule	19.000
0305	FOR-002	Betriebs- und Geschäftsausstattung Forum	23.500
0504	WOH-010	Asylbewerberheim Elsternweg 15	984.698
0504	WOH-011	Bau Asylbewerberheim Althoffsweg 41	1.358.177
0603	SPL-001	Ausstattung Spielplätze	30.000
1106	KNL-013	Kanalerneuerung	99.000
1106	KNL-006	Kanalbau Kiebitzheide (Baugeb.Flothfeld VII) SW-Ka	109.000
1106	KNL-011	Bau Durchlässe	265.000
1106	KNL-012	Bau MW-Speicher	704.000
1106	KNL-014	Erweiterung Kanal Habichtsbach 1	22.000
1201	STR-004	Straßenbau Schmitz Kamp	20.000
1201	STR-022	Straßenbau Kiebitzheide (B-Plangeb. Flothfeld VII)	28.000
1201	STR-023	Radweg K50 (zwischen L581 u. K1)	30.000
1201	STR-025	Erweiterung Straße Habichtsbach 1	10.000
			4.036.675

Finanzielle Auswirkungen

Vgl. Haushaltsausführung!

Klaus Gromöller

Anlagen

Änderungsliste 01/2017